

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2015/207**  
Datum der Freigabe: 26.10.2015

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	26.10.2015
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Cay Petersen		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Finanz- u. Wegeausschuss Oersberg	11.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Oersberg		öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeindevertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

### Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss :

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 gemäß Anlage zu beschließen.

### Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Oersberg für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

## Haushaltssatzung der Gemeinde Oersberg für das Haushaltsjahr 2016

---

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2016** wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                                | 325.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                           | 339.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR       |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 13.500 EUR  |
| 2. im Finanzplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender                 |             |
| Verwaltungstätigkeit auf  | 304.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender                 |             |
| Verwaltungstätigkeiten auf  | 304.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit |             |
| und der Finanzierungstätigkeit auf                                | 0 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit |             |
| und der Finanzierungstätigkeit auf                                | 25.900 EUR  |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und         |              |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf                           | 0 EUR        |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung            | 0 EUR        |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                     | 0 EUR        |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf | 0,04 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 370 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Oersberg,

**Gemeinde Oersberg**  
**Der Bürgermeister**

Lassen

